

Entgeltordnung der RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Der Verwaltungsrat der RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AöR) hat in seiner Sitzung am 19. November 2021 die folgende Entgeltordnung beschlossen.

Diese Entgeltordnung beruht auf

- § 26 Absatz 1 Satz 2 lit. h) Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der RSAG AöR vom 9. Dezember 2021 (veröffentlicht am 16. Dezember 2021 auf der Website des Rhein-Sieg-Kreises),
- § 6 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), soweit nachfolgend die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen nach der Abfallsatzung der RSAG AöR geregelt wird und
- der Abfallsatzung der RSAG AöR über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Abfallsatzung) in der jeweils gültigen Fassung, soweit nachfolgend die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen durch die RSAG AöR geregelt wird.

I. Entgeltpflichtige Leistungen

Die RSAG AöR erhebt für die Inanspruchnahme der von ihr betriebenen öffentlichen Abfallentsorgung nach Maßgabe ihrer Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Abfallsatzung) in der jeweils geltenden Fassung Entgelte nach Maßgabe des KAG NRW, soweit keine Gebühren gemäß der Satzung der RSAG – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden.

Zu den entgeltpflichtigen Leistungen gehören ebenso solche, die außerhalb der öffentlichen Einrichtung nach Vereinbarung mit privaten Dritten durch die RSAG AöR erbracht werden

II. Leistungen und Entgelte

A. Entgelte für Restmüll, Umleerbehälter

Für die Leistung der Erfassung, Beförderung und Entsorgung von nach § 17 Absatz 1 Satz 2 KrWG dem öRE zu überlassenden Restmüll aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 5b Absatz 1 Nr. 4 bis 10 der Abfallsatzung werden folgende Entgelte erhoben:

(Umleer) Behälter gemischte Siedlungsabfälle zur Beseitigung (Restmüll)			
Volumen	Entgelt pro Abfuhr (netto)		Miete pro Woche
	wöchentlich, 14-täglich, 4-wöchentlich	Zusatzleerung	
660 Liter	22,30 €	29,00 €	0,80 €
770 Liter	26,00 €	33,00 €	
1.100 Liter	37,10 €	44,00 €	
2.500 Liter	84,50 €	95,00 €	1,50 €
5.000 Liter	169,00 €	180,00 €	

Unterflurcontainer,
2-wöchentliche und 4-wöchentliche Leerung je Liter netto 0,0381 €

Entgelt für die Wartung und Instandhaltung
eines Unterflurcontainers (Inbetriebnahme ab
01.01.2022), je Durchführung netto 167,00 €

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

B. Entgelte für Restmüll, Anlieferung

Für die Anlieferung und die Entsorgung der nach § 17 Abs. 1 S. 2 KrWG dem öRE zu überlassenden Abfällen, die gemäß § 3 Absatz 5 der Abfallsatzung außerhalb der kommunalen Sammlung der RSAG AöR anzuliefern sind, werden folgende Entgelte erhoben:

Annahme auf den RSAG-Entsorgungsanlagen Swisttal, Eitorf und Troisdorf:

Hausmüll¹, Sperrmüll, Baustellenabfälle u.ä.

Eine Vermischung mit anderen Abfällen ist unzulässig. je Tonne netto € 230,00
je Tonne brutto € 273,70

Erfasst sind alle Abfälle, die nicht im Ausschlusskatalog aufgeführt sind.

C. Entgelte für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Umleerbehälter

Für die Erfassung, Transport und Verwertung von PPK-Abfällen aus dem gewerblichen Bereich werden folgende Entgelte berechnet:

(Umleer) Behälter Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)				
Volumen	Entgelt pro Abfuhr (netto)			Miete pro Woche
	wöchentlich, 14-täglich	4-wöchentlich	Zusatzleerung	
660 Liter	10,70 €	6,85 €	18,00 €	0,80 €
770 Liter	12,90 €	8,00 €	20,00 €	
1.100 Liter	16,70 €	10,70 €	24,00 €	

¹ Hausmüll = Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (Restmüll) außerhalb der kommunalen Einsammlung, die angeliefert werden

2.500 Liter	29,90 €	24,10 €	42,00 €	1,50 €
5.000 Liter	51,40 €	44,00 €	53,00 €	

Unterflurcontainer,
4-wöchentliche Leerung je Liter netto 0,0088 €

Unterflurcontainer,
wöchentliche, 14-tägliche Leerung je Liter netto 0,0103 €

Entgelt für die Wartung und Instandhaltung
eines Unterflurcontainers (Inbetriebnahme ab
01.01.2022), je Durchführung netto 167,00 €

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

D. Entgelte für weitere Leistungen

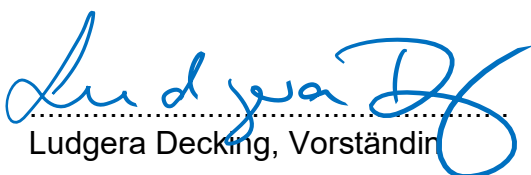
Insoweit die RSAG AöR weitere Leistungen außerhalb der öffentlichen Einrichtung nach Vereinbarung mit privaten Dritten erbringt, werden Entgelte veranschlagt. Diese richten sich nach Preislisten in den folgenden Anlagen:

- Anlage 1 „Preisliste Entsorgungsanlagen“
- Anlage 2 „Preisliste Anlieferungen von Kleinmengen“
- Anlage 3 „Standort Service Plus Preisliste und Leistungsbeschreibung“
- Anlage 4 „Preisliste für Zusatzangebote“

E. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Siegburg, den 23. Dezember 2021


Ludgera Decking, Vorstandin